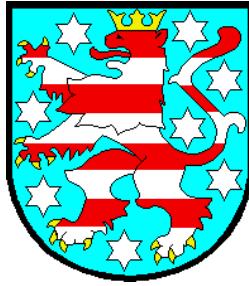


Thüringer Oberverwaltungsgericht



Geschäftsverteilung für das Jahr 2025 in der Fassung der 2. Änderung mit Wirkung ab 1. Oktober 2025

I.

Besetzung der Senate und Geschäftsbereiche:

1. Senat:

Vorsitzende: ...
Mitglieder: ... (Vertreterin der Vorsitzenden)
...

Geschäftsbereich:

1. aus dem Kommunalrecht (0140)
 - Kommunalaufsichtsrecht auf den Gebieten, für die der Senat zuständig ist 0142 tlw.
2. aus dem Bildungsrecht und Sport (0200)
 - Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Beitragsbefreiung 0250

3. Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung, soweit nicht der 5. Senat zuständig ist 0900
4. aus dem Umweltrecht (1000)
 - Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschl. Artenschutzrecht 1023
 - Wasserrecht 1030
 - Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) einschließlich Sondernutzungsgebühren (ohne Straßenreinigungsgebühren) 1040 tlw.

2. Senat:

Vorsitzender: ...

Mitglieder: ... (Vertreter des Vorsitzenden)

...

...

Geschäftsbereich:

1. aus dem Kommunalrecht (0140)
 - Kommunalaufsichtsrecht auf den Gebieten, für die der Senat zuständig ist 0142 tlw.
2. aus dem Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht (0500)
 - Verkehrsrecht, soweit nicht der 5. Senat zuständig ist 0550 tlw.
3. das Recht des öffentlichen Dienstes, soweit nicht die Fachsenate für Bundes- und Landespersonalvertretungssachen oder der 4. Senat zuständig sind.
Zum Recht des öffentlichen Dienstes zählen auch Verfahren nach dem

Thüringer Ministergesetz.	1300
4. aus dem Asylrecht	
- Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b bis Nr. 4 AsylG	1830
	1930
- Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a AsylG	2000
	2100
- Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 5 AsylG, wenn Gegenstand des Verfahrens ein Folge- oder Zweit Antrag in den Fällen des § 29 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 AsylG ist	1800 tlw.
	1900 tlw.
5. Sonstiges, soweit nicht der 3. Senat zuständig ist	
	1700 tlw.

3. Senat:

Vorsitzender: ...
Mitglieder: ... (Vertreter des Vorsitzenden)
...
...

Geschäftsbereich:

1. Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht, soweit nicht ein anderer Senat zuständig ist
0100 tlw.
2. Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe soweit nicht der 5. Senat oder das Flurbereinigungsgericht zuständig sind
0400 tlw.
3. Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht,

soweit nicht der 2. oder 5. Senat zuständig sind

0500 tlw.

Das Polizei- und Ordnungsrecht schließt das Recht der Verfassungsschutzbehörde und der Nachrichtendienste ein.
Zur Untergruppe 0570 (Lotterierecht) zählt das gesamte Lotterie-, Sammlungs- und Sportwettenrecht

- | | | |
|----|---|--|
| 4. | Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht | 1200 |
| 5. | Verfahren nach dem Informationsrecht/ Thüringer
Transparenzgesetz (ohne Streitigkeiten nach dem
Umweltinformationsrecht) | 1730 |
| 6. | Asylrecht, soweit nicht der 2. Senat zuständig ist | 1800 tlw.
1900 tlw.
2200
2300 |
| 7. | Entschädigungsstreitigkeiten nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren | |

4. Senat:

Vorsitzende: ...

Mitglieder: ... (Vertreterin der Vorsitzenden)

...

Geschäftsbereich:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | aus dem Kommunalrecht (0140) | |
| - | Kommunalaufsichtsrecht auf den Gebieten, für die der Senat
zuständig ist | 0142 tlw. |

-	die die Verfassung und autonomen Rechte der Wasserver- sorgungs- und Abwasserbeseitigungsverbände betreffenden Verfahren	0170 tlw.
2.	Bildungsrecht und Sport, soweit nicht der 1. Senat zuständig ist	0200 tlw.
3.	Numerus-Clausus-Verfahren	0300
4.	Ausländerrecht	0600
5.	Umweltrecht, soweit nicht der 1. oder 5. Senat zuständig sind	1000 tlw.
6.	Abgabenrecht (einschließlich aller Ansprüche nach dem ThürKAG), soweit sich keine Zuständigkeit nach Abschnitt III. dieses Geschäftsverteilungsplans ergibt	1100
7.	aus dem Recht des öffentlichen Dienstes (1300) die bis zum 31. Dezember 2022 eingegangenen Verfahren aus den Teilgebieten „Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen“	1315 tlw. 1325 tlw. 1335 tlw. 1345 tlw.
8.	Sozialrecht, Jugendschutzrecht und Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	1500

Zum Sozialrecht in diesem Sinne gehören auch alle nicht einem speziellen Sachgebiet zuzuordnenden Rechtsgebiete des Sozialrechts (insbesondere nach dem Sozialgesetzbuch und dazu ergangenen Rechtsvorschriften) sowie

Verfahren, die die Förderung der Errichtung und des Betriebs von Alten- und Pflegeheimen betreffen.

9. Sozialhilfe

1600

5. Senat (Planungssenat nach § 188b VwGO):

Vorsitzender: ...

Mitglieder: ... (Vertreter des Vorsitzenden)

...

Geschäftsbereich:

1. aus dem Kommunalrecht (0140)

- Kommunalaufsichtsrecht auf den Gebieten, für die der Senat zuständig ist

0142 tlw.

2. aus dem Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe (0400)

- Subventionen, soweit keine Agrarsubventionen betroffen sind
- Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht (ohne Enteignungsrecht)

0411 tlw.

0480

3. aus dem Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht (0500)

- Luftverkehrsrecht
- Wasserverkehrsrecht
- Eisenbahnverkehrsrecht

0554

0555

0556

4. aus dem Recht der Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung (0900)

- Raumordnung, Landesplanung ohne Windenergieanlagen 0911
- Raumordnung, Landesplanung für Windenergieanlagen 0912

5. aus dem Umweltrecht (1000)

- Berg- und Abgrabungsrecht 1010
- Immissionsschutzrecht 1021
- Energierecht 1080

Fachsenat gemäß § 99 Abs. 2 VwGO

Die Bestellung erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2022 für die Dauer von vier Jahren.

Vorsitzender: ...
 Vertreterin: ...
 1. Mitglied: ...
 Vertreter: ...
 2. Mitglied: ...
 Vertreter: ...

Fachsenat für Bundespersonalvertretungssachen

Vorsitzender: ...
 Vertreterin: ...

Für die Besetzung des Fachsenats für Bundespersonalvertretungssachen gilt bei der Heranziehung von ehrenamtlichen Richtern die beigefügte Anlage 1 in der ab 1. Januar 2023 gültigen Fassung.

Geschäftsbereich:

Personalvertretungsrecht des Bundes

Fachsenat für Landespersonalvertretungssachen

Vorsitzender: ...
 Mitglieder: ... (Vertreter des Vorsitzenden)
 ...
 Vertreter: ...

Für die Besetzung des Fachsenats für Landespersonalvertretungssachen gilt bei der Heranziehung von ehrenamtlichen Richtern die beigefügte Anlage 2.

Geschäftsbereich:

Personalvertretungsrecht der Länder

Senat für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht)

Vorsitzende: ...
 Ständiges Mitglied: ...
 (Vertreterin der Vorsitzenden)

Für die Besetzung des Flurbereinigungsgerichts gilt bei der Heranziehung von ehrenamtlichen Richtern die beigefügte Anlage 3.

Geschäftsbereich:

Flurbereinigung

Disziplinarsenat

Vorsitzender: ...
Mitglieder: ... (Vertreter des Vorsitzenden)
...
...
Vertreterin: ...

Für die Besetzung des Disziplinarsenats gilt bei der Heranziehung von ehrenamtlichen Richtern die beigefügte Anlage 4.

Geschäftsbereich:

- | | | |
|----|------------------------------------|------|
| 1. | Disziplinarrecht der Bundesbeamten | 1410 |
| 2. | Disziplinarrecht der Landesbeamten | 1420 |

Besetzung des Großen Senats

- | | | |
|----|-----|------------------|
| 1. | ... | Vertreter: ... |
| 2. | ... | Vertreter: ... |
| 3. | ... | Vertreterin: ... |
| 4. | ... | Vertreter: ... |
| 5. | ... | |

Vertreterin: ...

**Richter/in im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer
Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbereinigung**

- ...
- ...
- ...
- ...

II.

Vertretung

Vertretung des Vorsitzenden

Ist der Vorsitzende eines Senats verhindert, wird er durch den bestellten stellvertretenden Vorsitzenden des Senats vertreten. Ist dieser verhindert, übernimmt das dienstälteste anwesende planmäßige Mitglied des Senats die Vertretung.

Bei Verhinderung aller planmäßigen Mitglieder des Senats übernimmt in erster Linie der Vorsitzende des Vertretungssenats den Vorsitz, ersatzweise dessen bestellter Stellvertreter und in letzter Linie das jeweils dienstälteste planmäßige Mitglied des Vertretungssenats.

Vertretung der Beisitzer

Ist ein Beisitzer eines Senats verhindert und eine Vertretung innerhalb des Senats nicht möglich, so wird er in erster Linie durch den jeweils letztgenannten Beisitzer des Vertretungssenats, ersatzweise durch den weiteren Beisitzer, ersatzweise durch den bestellten stellvertretenden Vorsitzenden und in letzter Linie durch den Vorsitzenden des Vertretungssenats vertreten.

Vertretungssenat ist für den 1. Senat der 2. Senat, für den 2. Senat der 3. Senat, für den 3. Senat der 4. Senat, für den 4. Senat der 5. Senat und für den 5. Senat der 1. Senat. Sind auch die Mitglieder des Vertretungssenats verhindert, sind in der jeweils gleichen Reihenfolge die Mitglieder des in der Ziffernfolge nachfolgenden Senats heranzuziehen; auf den 5. Senat folgt der 1. Senat.

Weitere Vertreter in den Fachsenaten für Bundespersonalvertretungssachen und Landespersonalvertretungssachen, in dem Senat für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) sowie dem Disziplinarsenat sind die nicht abgeordneten Richter, denen beim Thüringer Oberverwaltungsgericht ein Richteramt übertragen ist, in der Reihenfolge ihres Dienstalters, beginnend mit dem Dienstjüngsten. Haben zwei oder mehr Richter das gleiche Dienstalter, ist die alphabetische Reihenfolge der Nachnamen entscheidend.

Der Präsident des OVG nimmt an der Vertretungsregelung nicht teil.

III.

Verteilung

Für die Zuordnung zu den jeweiligen Hauptgruppen, Untergruppen und Einzelsachgebieten gilt der „Katalog der Sachgebietsschlüssel - Anlage 11 der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)“. Zu den Hauptgruppen gehören jeweils auch die Untergruppen, zu den Untergruppen jeweils auch die Einzelsachgebiete, soweit nicht Ausnahmen bestimmt sind.

Die sachliche Zuständigkeit der Senate umfasst sämtliche zu den Sachgebieten gehörenden Verfahren (wie Hauptsacheverfahren, vorläufiger Rechtsschutz, Vollstreckung, Kostensachen); auch für Verfahren wegen Verwaltungsgebühren (1122) und Ausgleichsabgaben (1150) richtet sich die Zuständigkeit nach dem Sachgebiet.

...

...

...

...

...

Nachrichtlich:

Landesberufsgericht für Heilberufe bei dem Thüringer Obergerverwaltungsgericht

bestellt ab 1. April 2022:

Vorsitzender: ...

Mitglieder: ... (Vertreterin des Vorsitzenden)

...

...

Mitglied des Senats für Baulandsachen bei dem Thüringer Oberlandesgericht

Mitglied: ...

(bestellt vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2027)

Vertreter: ...

(bestellt vom 19. Februar 2023 bis 18. Februar 2026)

Ständiger Beisitzer des Dienstgerichtshofs für Richter bei dem Thüringer Oberlandesgericht

Mitglied: ...

Vertreter: ...